

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 27.

10. April

1844.

Forstamt Wildberg.

Holz-Preis-Regulativ

für die Staatswaldungen pro 1844.

A) Stammholz.

	Revier Silberhausen	Revier Magold	Revier Schönbrunn	Revier Stammheim	Revier Simmshausen	Revier Mühlburg	Revier Maistal
1) Laubholz.							
pro Cubikfuß							
Eichen, geschält, Wellbäume und Werkholz von und über 20" M. D.	15 ¹ / ₂	15 ¹ / ₂	14 ¹ / ₂	15	15 ¹ / ₂	15	14 ¹ / ₂
unter 20" M. D.	13 ¹ / ₂	13 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	13	13 ¹ / ₂	13	12 ¹ / ₂
Bauholz von jeder Dicke	12	12	10 ¹ / ₂	11 ¹ / ₂	12	11 ¹ / ₂	10 ¹ / ₂
Buchen, Hagenbuchen	14	15	13	14	14	13	12
Eichen, Rüstern, Ahorn	15	15	15	15	15	15	15
Linden	10	10	10	10	10	10	10
Birken, Erlen	12	12	12	12	12	12	12
Aspen, Weiden	9	9	9	9	9	9	9
2) Nadelholz ohne Rinde.							
Holländerholz und alles Langholz von 60' und länger und 16" und darüber	—	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂
Stämme von und über 16" M. D. bis höchstens 59' l. von 14—15 ⁴ / ₅ " M. D. so wie alles schwächere Holz von 50' Länge und mehr	—	11 ¹ / ₂	11 ¹ / ₂	11 ¹ / ₂	11 ¹ / ₂	11 ¹ / ₂	11 ¹ / ₂
von 10—13 ⁴ / ₅ " M. D. und unter 50' lang	10 ¹ / ₂	8 ¹ / ₂	8 ¹ / ₂	8 ¹ / ₂	8 ¹ / ₂	8 ¹ / ₂	8 ¹ / ₂
unter 10" M. D. und unter 50' lang	9	7	7	7	7	7	7
Spaltholz von jeder Dicke und Länge	—	12 ¹ / ₂	13	13	13	13	13
Säglöße von 16 und mehr Zoll M. D.	—	11 ¹ / ₂	12	12	12	12	12
von 14—15 ⁴ / ₅ " M. D.	—	10 ¹ / ₂	11	11	11	11	11
von 10—13 ⁴ / ₅ " M. D.	11	9	9 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂
unter 10" M. D.	9 ¹ / ₂	7 ¹ / ₂	8	8	8	8	8

Von
mer d
Jahr
werden
gemach
bei der
den K
Den

Ge
daß de
Karten
und d
Händl
the ve
Ne
Spielk
ser M
andere
durch
Ertrag
sen W
in Gol
Colleg
die D
Polize
auch
Befar
Reg. 2
bei de
die ge
geben
bei no
sezes
Reg. 2
ein D
zusich
ses Ge
und in
eines
besteht

In
Weber
Liquid
Do

vorgel
Ma
ben u
schwä
tere

B) Stinde pro Klastier.

Golstart	Revier Hildrizhausen	Revier Nagold	Revier Schönbronn	Revier Stammheim a in den auf der Ebene liez genben Abdunz gen	Revier Bergern b in den	Revier Stammheim a	Revier Stammheim b	Revier Altburg	Revier Raislach
Eichen, excluf. Macherlohn . . .	fl. 12	fl. 10	fl. 10	fl. 10	fl. 10	fl. 10	fl. 10	fl. 10	fl. 10
Roßblannen, blo. . .	fr. 40	fr. 56	fr. 56	fr. 56	fr. 56	fr. 56	fr. 56	fr. 48	fr. 48
Reißblannen, incluf. Macherlohn . . .	—	fr. 4	fr. 50	fr. 4	fr. 50	fr. 4	fr. 50	fr. 5	fr. 5
				9fl. 12fr.	7fl. 52fr.	14fl. 44fr.	7fl. 50fr.	5fl. 50fr.	fr. 9
				5fl. — fr.					fr. 5
									fr. 2
									fr. 40
									fr. 50

C) Brennholz für ein Klastier

Eichen Scheiter . . .	12	40	10	48	8	40	10	40	10	24	9	32	15	14	24	11	5
Hrängel . . .	8	32	6	—	6	40	6	40	6	24	5	32	10	9	24	7	3
Buchen Scheiter . . .	15	16	12	—	10	40	15	40	15	32	12	—	16	14	32	13	3
Hrängel gewöhnliche 2 — 4'' . . .	11	—	9	36	7	—	11	—	11	48	9	—	11	9	32	10	6
Stoßhrängel 5 — 4'' . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tannen Scheiter . . .	10	36	7	32	6	48	9	32	9	30	7	48	9	7	32	6	4
Hrängel gewöhnliche 2 — 4'' . . .	7	—	5	36	4	32	6	32	4	—	4	—	5	5	—	4	3
Stoßhrängel 5 — 4'' . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reißhrängel . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Birken, Erlen Scheiter . . .	12	40	11	48	7	36	10	—	11	—	9	—	11	11	—	8	6
Hrängel . . .	10	40	8	—	5	36	7	—	8	—	6	—	10	8	—	6	4
Eichen Scheiter . . .	12	40	12	—	7	36	10	—	11	—	9	—	13	11	—	8	6
Hrängel . . .	10	40	9	—	5	32	7	—	10	—	6	—	13	10	—	6	4
Linben, Aspen u. Weiden Scheiter . . .	9	36	8	—	5	—	7	—	8	—	6	—	8	6	—	6	4
Hrängel . . .	7	—	6	—	4	—	5	—	6	—	5	—	6	5	—	4	3
Wellen, buchene per 100 Stind . . .	9	32	4	24	5	—	7	—	6	—	5	—	7	6	—	4	3
eichene . . .	8	—	3	32	3	32	4	32	3	32	3	32	4	3	32	3	2
birchene und erlene . . .	6	—	4	—	3	—	4	—	3	—	4	—	5	4	—	3	2
aspene, linbene und weibene . . .	5	—	3	32	2	48	2	48	3	24	3	24	3	3	32	2	2
Nabelholz . . .	5	—	3	—	2	—	2	—	3	—	3	—	4	3	—	3	2
Stumpen, harte p. Rff., excl. Macherlohn . . .	2	48	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	2	—	2	2
weiche . . .	1	30	1	16	1	16	1	16	1	16	1	16	1	1	16	1	1
Dornwellen per 100 Stind . . .	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1	—	1	1



Vorstehende, von K. Finanzkammer des Schwarzwaldkreises für das Jahr 1844 festgesetzten Holzpreise werden mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Kleinholzpreise bei den Revierförstern erfragt werden können.

Den 26. März 1844.

K. Forstamt.
Günzert.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß der Gebrauch gestempelter Spielkarten nicht selten stattfinden soll, und daß namentlich von bairischen Händlern solche an inländische Wirthe verkauft werden sollen.

Nachdem einer Seits inländische Spielkarten-Fabrikanten sich in dieser Richtung beschwert haben, auch anderer Seits diese Wahrnehmung durch eine auffallende Abnahme des Ertrags des Spielkartenstempels diesen Verdacht unterstützt, so werden in Folge Erlasses des K. Steuer-Collegiums vom 26. Februar d. J. die Ortsvorsteher angewiesen, den Polizei- und Amtsdienern, welchen auch schon in dem Schlussatz der Bekanntmachung vom 25. April 1840 Reg. Blatt S. 199 die Mitwirkung bei der Sportel-Controle auferlegt ist, die geeignete Nachforschung aufzugeben, und diesen Officianten dabei nach Maassgabe des Sportelgesetzes vom 25. Juni 1828 Art. 49 Reg. Bl. S. 497 als Anbringebühr ein Dritteltheil des Strafbetrags zuzusichern, welcher nach Art. 48 dieses Gesetzes in 2 fl. für den Verkauf und in 1 fl. für die Anschaffung je eines ungestempelten Kartenspiels besteht. Calw den 30. März 1844.

K. Oberamt. Gmelin.

Oberamtsgericht Calw.

(GläubigerAusruf).

In der Gantsache des Jak. Lang, Webers von Zwerenberg wird die Liquidations-Verhandlung am

Donnerstag den 2. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf,

ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 27. März 1844.

K. Oberamtsgericht.

Finckh.

Neuthin.

(HolzbeifuhrAlford u. Verkauf von Früchten und Gewehren).

Am Samstag den 13. d. M.

Morgens 9 Uhr

wird in dem Amtszimmer der unterzeichneten Stelle

1) Die Beifuhr von je 5 Klaftern, zusammen 10 Klaftern tannemem Scheiterholz aus dem Staatswald Schloßberg und Nonnenbirken für die K. Oberamtsgerichte Herrenberg und Nagold im öffentlichen Abstreich verankordirt; ferner werden

2) 4 Pistolen und 2 Flinten, worunter 1 Doppelflinte, 1 Sti-lett; sodann

3) ein Quantum Frucht, bestehend in

15 Scheffel Roggen,

38 Scheffel 2 Simri Dinkel,

14 Scheffel 4 Simri Haber,

einige Simri Erbsen und Gerste

an den Meistbietenden verkauft werden, was die Schuldheissen-Aemter ihren Amtsuntergebenen gehörig bekannt machen wollen.

Den 1. April 1844.

K. Kameralamt.

Bühler.

Calw. (An die Schuldheissen-Aemter). Da viele Gemeinden des hiesigen Oberamts ungeachtet der oberamtlichen Verfügung vom 13. v. M. (Calwer Nachrichten Nr. 20) die bis letzten März d. J. verfälligen Steuern ic. nicht abgetragen haben; so wird andurch den Ortsvorstehern unter Strafandrohung gemessenst aufgegeben, für die unverzügliche Berichtigung jener Rückstände alsbald Vorkehrung zu treffen. Den 3. April 1844.

K. Oberamt. Gmelin.

Calw.

(DiebstahlsAnzeige).

In der Nacht vom 31. v. M. auf den 1. d. M. wurde die auf dem sogenannten Brühl stehende Sailerhütte des hiesigen Sailers G. Bruner gewaltsam aufgerissen, und

ein sogenanntes Lochisen im Werth von 3 fl. daraus entwendet. Der Beschädigte hat auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 5 fl. 24 kr. ausgesetzt, welche Belohnung er auch demjenigen zusichert, der einen künftigen derartigen Versuch unter Umständen zur Anzeige bringt, auf deren Grund die Ueberweisung des Urhebers bewirkt wird.

Den 4. April 1844.

K. Oberamtsgericht.

Lieb, G. Aktuar.

Oberhaugstätt,

Oberamts Calw.

(Holzverkauf).

Am Montag den 15. d. M.

Vormittags 10 Uhr

werden aus dem hiesigen Gemeindegewalde ca. 43 Stück tannenes Langholz, welches sich ebensowohl zu Schnitt- als Floßholz eignet, (vom 40ger aufwärts bis zum 70ger,) sodann 6 Stücke Buchen von geringem Meßgehalte, worunter sich einige jedoch zu Werkholz eignen, gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Bemerkt wird, daß Kaufsliebhaber zugleich Gelegenheit finden, von den ausgetheilten Bürgergaben ein ordentliches Quantum Langholz von sehr schöner Qualität von den einzelnen Bürgern erkaufen zu können.

Liebhaber ladet nun geziemenst ein

Den 6. April 1844.

Für den Gemeinderath:

Schuldheiß Essig.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Allen meinen verehrten Gönnern und Freunden, hier und in der Umgegend, mache ich hiemit bekannt, daß ich heute den 9. April meine Wirthschaft geschlossen habe. Für das mir seither geschenkte Zutrauen sage ich meinen innigsten herzlichsten Dank, und bitte, mir auch für die Zukunft das bisher genossene Wohlwollen gütigst erhalten zu wollen.

Carl Bindernagel.

Calw.

(Auktion).

Mittwoch den 17. dieß

Morgens 8 Uhr

halte ich eine Auktion; zum Verkauf

ist ausgefetzt: ein gutes Bett, Kästen, Wirths-, Pfeiler-, Spiels- u. Nachttische, Stühle, Fässer und allgemeiner Hausrath, worunter zwei große Spiegel.

Carl Bindernagel.
Weil die Stadt.

Sommerroggen, Sommerweizen, Rothtannen-Saamen, Sommererps und Honig zum Bienen füttern sind bei mir noch zu haben.

Schütz zum Löwen.
Dickemer Hof.

Am Donnerstag ist auf der hiesigen Ziegelhütte frischer Kalk und rothe Waare zu haben.

Calw.

Nächsten Montag den 15. April Vormittags 9 Uhr verkauft Bäcker Maier's Wittwe in der Badgasse in ihrem Haus im öffentlichen Aufstreich: ihren auf der Steinrinne am engen Wegle, neben Hrn. Tuchscherer Scheuerle, gelegenen Aker; derselbe ist, 1 Morgen 5 Ruthen im Meß haltend, zur Hälfte mit Klee angeblümt, mit eigener Einfahrt versehen, und nun völlig gültfrei. Der Aker kann täglich eingesehen und ein Kauf geschlossen werden. Die Liebhaber werden hiezu freundlich eingeladen.

Calw.

(Waaren-Empfehlung).

Da meine neue Waaren von der Frankfurter Messe angekommen sind, so erlaube ich mir dieselbe zu gefälliger Abnahme bestens zu empfehlen. Besonders Siz in $\frac{3}{4}$ breit à 8, 10, 12 fr., in $\frac{5}{8}$ breit. von 12, 14 bis 30 fr. Poil de chevre, sehr schöne Waare und breiter als die gewöhnliche, von 24, 30, 36 fr. Hosenzuge in Baumwolle, Halbwolle und Wolle von 12 fr. bis 2 fl. per Elle. Westen in Pique, halbseidene, seidene in schwarz und gefarbt, glatt, carirt und geblümt. Neueste schottische Sommershawls, Gravätchen, seidene und baumwollene Foulard-Tücher, Pique, Pique-Röcke, Reifröcke, Bocks, Moll, schottischen Batist, ächte Batisttücher, breiten Schirtings à 10 — 12 fr. Glacehandschuhe aller Art, seidene und baumwollene, glatte und Filet Handschuhe, Rosshaartaschen, Reisetaschen, so wie noch viele andere Galanteriewaaren.

August Sprenger.

Calw.

Unterzeichneter hat gute frühe Erdbirnen zum sezen um billigen Preis zu verkaufen.

F. Gackenheimer,
Saisensieder.

Calw.

v. Horlacher und Bindernagel

verkaufen noch Roggen- u. Haberstroh, Urakatschka-Kartoffeln, Grassaamen, Most, Saathaber, Raufarden, Bohnenstecken, 2 Chaisen und 1 Trotschke.

Calw.

Da ich mit einer schönen Auswahl Leder zum Ausschneid versehen bin, so lade ich die Herren Schuhmacher-Meister und sonstige Liebhaber höflich ein, indem ich stets schöne Waare und billige Preise zusichere.

D. Raschold, Rothgerber
bei der mittlern Mühle.

Calw.

(Alt Eisenverkauf).

Nächsten Samstag am 15. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem hiesigen Waaghaus folgende Gegenstände im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Guß Eisen altes 4 Ctr. 48 Pfund,
1 Kanonenofen sammt Thüren,
2 Centner 45 Pfund,
altes Band Eisen 50 Pfund und
1 altes Ofenrohr 20 Pfund,
wazu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. April 1844.

Cameral-Unterpflege.

Redakteur: Sukav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 6. April 1844. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.

Kernen der Scheffel	18fl. 24fr.	18fl. 3fr.	17fl. 48fr.
Dinkel	= 8fl. — fr.	7fl. 16fr.	7fl. — fr.
Haber	= 5fl. 6fr.	4fl. 59fr.	4fl. 50fr.
Roggen das Eri.	1 fl. 36 fr.	1 fl. 30 fr.	
Gerste	= 1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.	
Bohnen	= 1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.	
Wicken	= — fl. 44 fr.	— fl. 43 fr.	
Linsen	= 1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.	
Erbsen	= 1 fl. 44 fr.	— fl. — fr.	

Aufgestellt waren:

— Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Eingeführt wurden:

122 Schfl. Kernen. 32 Schfl. Dinkel. 40 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:

13 Schfl. Kernen. 16 Schfl. Dinkel. 5 Schfl. Haber.

Brodtaxe.

4 Pfund Kernenbrod kosten 16 fr.

4 Pfund schwarzes Brod kosten 14 fr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . 5 $\frac{1}{8}$ Loth.

Fleischtaxe.

p. Pfund.

Ochsenfleisch 10 fr. Rindfleisch, gutes 9 fr., geringeres fr. Kuhfleisch 9 fr. Kalbfleisch 8 fr. Hammelfleisch 7 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 11 fr. abgezogen 10 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuld.